

Klausurersatztermine samstags

Beitrag von „Klinger“ vom 29. April 2025 08:55

Hallo liebes Forum,

mich würden Argumente für/wider Klausurersatztermine am Samstag interessieren. An unserer Schule gibt es Überlegungen, Ersatztermine grundsätzlich nur noch an Samstagen anzubieten. Es soll dabei für jedeN KuK nicht mehr als 1x Aufsicht pro SJ herauskommen.

Es soll so ablaufen, dass alle NachschreiberInnen zum selben Zeitpunkt in der Aula die versäumte Klausur schreiben. Alle Bildungsgänge, alle Fächer/Lernfelder.

Wie ist Eure Meinung dazu?

Wird das bei Euch vielleicht sogar schon so gehandhabt?

VG

Klinger

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. April 2025 08:58

Ist es mit eurem Schulgesetz vereinbar?

In NRW machen das einige Schulen / haben gemacht, aber es ist nicht zulässig.

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. April 2025 09:17

Bei uns gibt es solche regelmäßigen Ersatztermine an einem nachmittag unter der Woche ab 16:00 Uhr. Aufsicht rotierend durch feststehende Kollegen und man muss einen Tag vorher im Sekretariat anmelden. Klausuren kommen dann ins eigene Fach danach.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 29. April 2025 09:18

Was genau bringt das? Die Schüler werden dann einfach trotzdem wieder fehlen und keine Regel in NRW verbietet das.

Im Endeffekt kann man sie dann nochmal schreiben lassen, mit Aufwand mündlich nachprüfen oder die Note ohne diese Klausur finden (was für die meisten ein Geschenk ist).

Beitrag von „Klinger“ vom 29. April 2025 10:00

Zitat von chilipaprika

Ist es mit eurem Schulgesetz vereinbar?

In NRW machen das einige Schulen / haben gemacht, aber es ist nicht zulässig.

Schulgesetz sagt (einfach nach "Berufs" suchen):

4 - Verfahren

(1) Über die ununterrichtsfreien Sonnabende für die ganze Schule oder einzelne Klassen, in berufsbildenden Schulen für die ganze Schule oder für einzelne Schularten beschließt nach § 82 Abs.1 Nr. 3 SchulG die Schulkonferenz. Der Beschuß bedarf nach § 89 Abs. 4 SchulG der Zustimmung des Schulelternbeirats; die Zustimmung ist jeweils auf 4 Jahre befristet.

Klingt für mich, als ob entweder die ganze Schule oder einzelne Klassen betroffen sein können. Keine einzelnen Schüler.

Beitrag von „Klinger“ vom 29. April 2025 10:10

Zitat von Kiggle

Bei uns gibt es solche regelmäßigen Ersatztermine an einem nachmittag unter der Woche ab 16:00 Uhr. Aufsicht rotierend durch feststehende Kollegen und man muss einen Tag vorher im Sekretariat anmelden. Klausuren kommen dann ins eigene Fach danach.

Ja, so kenne ich das auch. Das ist ein fester Termin, der für die aufsichtsführenden LK auch stundentechnisch voll angerechnet wird. 9./10. Stunde für gewöhnlich. Es ist aber ein

freiwilliger Termin, jede LK kann grundsätzlich auch selbst einen Nachschreibetermin organisieren. Ist dann aber auch selbst für alles verantwortlich.

Beitrag von „Seph“ vom 29. April 2025 10:53

Zitat von Klinger

mich würden Argumente für/wider Klausurersatztermine am Samstag interessieren.

Für die meisten Klausuren haben wir auch einfach einen festen Nachmittagstermin an einem der Wochentage nach Unterrichtsschluss, der durchsetzbar durch eine Lehrkraft beaufsichtigt wird. Mit Samstagterminen haben wir lediglich in der Q-Phase als Nachschreibtermin z.B. für das Vorabitur gearbeitet, um auch längere Klausurzeiten als 90min realisieren zu können. Zwingend ist das aber nicht unbedingt.

Beitrag von „Muchacho“ vom 29. April 2025 11:04

Hier am Gymi (BaWü) läuft es so, dass wir mehrere feste Nachschreibtermine am Freitagnachmittag

anbieten: 14-17h.

Es führen wegen der Gruppengröße (viele Nachschreiber) mehrere Kollegen Aufsicht.

Die Termine werden der Elternschaft in den Elternbriefen von SL-Seite aus mitgeteilt und sind verbindlich.

die Kollegen, die nachschreiben lassen, geben ihre Klausur und die Hilfsmittel im Sekretariat ab, die aufsichtsführenden

Kollegen richten vorher die Räume ein (das dauert bei vielen Nachschreibern).

das Papier wird von der Schule gestellt, die Schüler nehmen keine Sachen mit in den Raum (Jacken in

Garderobe), nur Stifte.

Wir haben intern besprochen, dass wir besonders sorgfältig beaufsichtigen (um Betrug auszuschließen bzw. zu minimieren).

Nach der Klausur geht alles in Kisten ins Sekretariat, die Kollegen holen sich dann ihre Klausuren wieder ab, um sie zu korrigieren.

Der Freitagnachmittagstermin hat sich hier ganz gut bewährt (da dann kein U. ausfällt) und die Schüler dann

eben nur im Krankheitsfall fehlen (und nicht mehr, um eine Klausur zu "stemmen").

Da das Nachschreiben keine Pflicht ist, ist es natürlich weiterhin möglich, dass individuelle Nachprüfungen stattfinden

(oder eben nicht).

Viele Grüße

Beitrag von „Susannea“ vom 29. April 2025 13:45

Bei meinen Kindern ist es auch so, ich bin mäßig begeistert, denn das sind eben Zeiten, die sie dann im Mannschaftssport usw. fehlen müssen beim Spielbetrieb, nicht wie in der Woche nur im Training.

Gerade mit Fahrten nach Stralsund, Rostock, Grimmen usw. ist das auch nichts mit dann fährt man halt später o.ä.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. April 2025 16:32

Zitat von Klinger

Hallo liebes Forum,

mich würden Argumente für/wider Klausurersatztermine am Samstag interessieren. An unserer Schule gibt es Überlegungen, Ersatztermine grundsätzlich nur noch an Samstagen anzubieten. Es soll dabei für jedeN KuK nicht mehr als 1x Aufsicht pro SJ herauskommen.

Es soll so ablaufen, dass alle NachschreiberInnen zum selben Zeitpunkt in der Aula die versäumte Klausur schreiben. Alle Bildungsgänge, alle Fächer/Lernfelder.

Wie ist Eure Meinung dazu?

Wird das bei Euch vielleicht sogar schon so gehandhabt?

VG

Klinger

Alles anzeigen

Das Hauptproblem, weswegen es an meiner Schule keinen Samstags-Nachschreibtermin gibt, besteht darin, dass wir an Samstagen (der bei uns kein regulärer Schultag ist) für viele SuS, die aus dem ländlichen Umland zu uns kommen, keine Transportmöglichkeit zur Schule zur Verfügung stellen können (der ÖPNV fährt halt in so manche Ecken des Landkreises nicht und Schulbusse fahren samstags nicht). Und dieser müsste - laut unserem zuständigen RLSB - gewährleistet sein, um SuS außerhalb der regulären Unterrichtszeit verbindlich in die Schule "einbestellen" zu dürfen. Einfach sagen: "Dann musst du halt zusehen, wie du zur Schule kommst", ist laut RLSB nicht zulässig.

Ein weiteres Problem wäre, dass wir Berufsschüler*innen samstags nicht in die Schule "bestellen" dürfen (ebenfalls Aussage der RLSB). Die KuK, die in einer Berufsschulkasse Nachschreiber*innen haben, könnten den Samstags-Nachschreibtermin also nicht nutzen.

Beitrag von „Klinger“ vom 29. April 2025 16:58

Zitat von Klinger

4 - Verfahren

(1) Über die ununterrichtsfreien Sonnabende für die ganze Schule oder einzelne Klassen, in berufsbildenden Schulen für die ganze Schule oder für einzelne Schularten beschließt nach § 82 Abs.1 Nr. 3 SchulG die Schulkonferenz. Der Beschluss bedarf nach § 89 Abs. 4 SchulG der Zustimmung des Schulelternbeirats; die Zustimmung ist jeweils auf 4 Jahre

befristet.

Klingt für mich, als ob entweder die ganze Schule oder einzelne Klassen betroffen sein können. Keine einzelnen Schüler.

Beitrag von „Moebius“ vom 29. April 2025 17:10

Bei uns finden Nachschreibtermine für die 11-13 regelmäßig seit Jahren am Samstag statt. Dass der Samstag ggf. nach Beschluss der Konferenz kein Unterrichtstag ist, spricht dem auch nicht entgegen, es bleibt trotzdem ein Werktag.

Üblicherweise sind das 3 Termine pro Schuljahr bei uns, bei je 4 nötigen Aufsichten kommt also jeder Kollege ganz grob alle 8 Jahre dran.

Die Erfahrungen sind klar positiv.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. April 2025 17:54

Moebius : Dann könnt ihr aber vermutlich sicherstellen, dass die bei euch "betroffenen" SuS samstags mit dem ÖPNV (oder zu Fuß, mit dem Rad,...) zur Schule gelangen können, oder?

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. April 2025 17:55

Zitat von Klinger

[...]

Wenn ich deinen Link anklische, gelange ich auf einen Gehaltsrechner... 😊

Beitrag von „Kapa“ vom 29. April 2025 17:58

Mich interessiert dabei wie die LK das angerechnet bekommen bei denen wo es samstags läuft.
Ist ja dann im Zweifel eine 6 Tagewoche

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. April 2025 18:00

Zitat von Klinger

Wird das bei Euch vielleicht sogar schon so gehandhabt?

An der Schule, an die ich vor Jahren mal abgeordnet wurde, wurde es auch so gehandhabt, dass die Klausuren gesammelt am Samstag in der Aula nachgeschrieben wurden. Die Begründung war, dass es zu viele eingebildete Kranke gab, die dank Doc-Holiday immer ein Attest hatten. Bei uns ist es so, dass wir zu Beginn der Klausur, bevor die Aufgaben ausgeteilt werden, darauf hinweisen müssen, dass alle Schüler, die sich krank fühlen jetzt zum Arzt gehen und sich ein Attest holen sollen und das nicht mehr möglich ist nachdem die Aufgaben gestellt wurden. Da sind dann immer wieder Schüler freudestrahlend aufgestanden: "Herr Plattyplus, meinen sie das ernst? Dann bin ich jetzt krank!"

Schüler, die wirklich krank sind, kommen doch gar nicht erst zur Klausur oder lassen sich von ihren Mitschülern abklatschen während sie dann "krank" den Raum verlassen.

Den wirklich kranken Schülern tut man mit solchen Nachschreibterminen Unrecht. Aber welche Möglichkeiten haben wir denn sonst noch den Schülern, die uns einfach provokant noch mehr Arbeit in Form von Nachschreibklausuren machen wollen, zu begegnen, als ihnen ganz üble Nachschreibtermine zu geben?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. April 2025 18:02

Zitat von Kapa

Ist ja dann im Zweifel eine 6 Tagewoche

Ist das ein Problem?

Beitrag von „Kris24“ vom 29. April 2025 18:07

Bei uns ist jeden Freitagmittag Nachschreibetermin, man ist einmal im Schuljahr dran. 2 Kollegen führen Aufsicht, wenn es nicht reicht, springt ein Dritter ein.

Problem ist inzwischen Kl. Nicht jeder Kollege passt gleichermaßen auf und unsere Schüler sind geschickt. Ich lasse daher selten am Freitag nachschreiben.

Beitrag von „Klinger“ vom 29. April 2025 18:40

Zitat von Humblebee

Wenn ich deinen Link anklische, gelange ich auf einen Gehaltsrechner... 😊

Stimmt - warum auch immer. Den habe ich seit Monaten nicht besucht. Die Forensoftware hat Schuld. 😎

Beitrag von „Kapa“ vom 29. April 2025 19:41

Zitat von Plattenspieler

Ist das ein Problem?

Ja, das wäre etwas was ich nicht mitmachen würde und was ich auch dienstrechtlich bzw arbeitsrechtlich schwierig sehe.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. April 2025 20:03

Zitat von Kapa

Ja, das wäre etwas was ich nicht mitmachen würde und was ich auch dienstrechtlich bzw arbeitsrechtlich schwierig sehe.

Nunja, aber hier sind auch Einschulungen Samstags und da müssen wir auch hin. Kommt ja nicht ständig vor und wenn man es umschichtig macht, vermutlich einmal im Jahr (wie die Einschulung).-

Aber folgendes:

[Zitat von Humblebee](#)

Und dieser müsste - laut unserem zuständigen RLSB - gewährleistet sein, um SuS außerhalb der regulären Unterrichtszeit verbindlich in die Schule "einbestellen" zu dürfen.

finde ich interessant, denn ich bin mir sicher, dass dies bei uns auch nicht der Fall ist. Man hat argumentiert, dann müssen eben die Eltern fahren oder die Kinder bei anderen bleiben o.ä., aber da nachzufragen, macht evtl. Sinn für mich (meine Kinder mussten bisher noch nie am Samstag nachschreiben und ich bin sicher, weder MSA noch Abitur was jetzt noch offen ist, wird das dieses Jahr treffen).

Beitrag von „Moebius“ vom 29. April 2025 20:24

[Zitat von Humblebee](#)

Moebius : Dann könnt ihr aber vermutlich sicherstellen, dass die bei euch "betroffenen" SuS samstags mit dem ÖPNV (oder zu Fuß, mit dem Rad,...) zur Schule gelangen können, oder?

Grundsätzlich schon, es haben durchaus ein paar SuS eine Weg, der dann dazu führt, dass sie am Samstag um 6 Uhr aufstehen müssen, aber das ist dann nun mal so, das müssen die aufsichtführenden Lehrkräfte auch.

[Zitat von Kapa](#)

Mich interessiert dabei wie die LK das angerechnet bekommen bei denen wo es samstags läuft. Ist ja dann im Zweifel eine 6 Tagewoche

Als normale Vertretungsstunden.

Zitat von Kapa

Ja, das wäre etwas was ich nicht mitmachen würde und was ich auch dienstrechtlich bzw arbeitsrechtlich schwierig sehe.

Deine persönliche Meinung sei dir belassen, aber arbeitsrechtlich ist das nicht zu beanstanden, ein Recht auf eine "maximal 5 Tage Woche" gibt es im Dienstrechtfür Beamte nicht.

Grundsätzlich trägt das Kollegium die Regelung bei uns aber auch mit und im Normalfall muss niemand für so einen Termin verpflichtet werden, für den es gerade schlecht machbar ist. Wie gesagt: der allgemeine Eindruck ist, dass die Neigung zum Fehlen bei Klausuren dadurch gesunken ist und in der Summe ist es deutlich weniger Arbeit, wenn 30 SuS ihre Klausuren gleichzeitig nachschreiben können, als wenn jeder Kollege das selber organisieren muss.

Beitrag von „Kapa“ vom 29. April 2025 20:32

Zitat von Moebius

Grundsätzlich schon, es haben durchaus ein paar SuS eine Weg, der dann dazu führt, dass sie am Samstag um 6 Uhr aufstehen müssen, aber das ist dann nun mal so, das müssen die aufsichtführenden Lehrkräfte auch.

Als normale Vertretungsstunden.

Deine persönliche Meinung sei dir belassen, aber arbeitsrechtlich ist das nicht zu beanstanden, ein Recht auf eine "maximal 5 Tage Woche" gibt es im Dienstrechtfür Beamte nicht.

Grundsätzlich trägt das Kollegium die Regelung bei uns aber auch mit und im Normalfall muss niemand für so einen Termin verpflichtet werden, für den es gerade schlecht machbar ist. Wie gesagt: der allgemeine Eindruck ist, dass die Neigung zum Fehlen bei Klausuren dadurch gesunken ist und in der Summe ist es deutlich weniger Arbeit, wenn 30 SuS ihre Klausuren gleichzeitig nachschreiben können, als wenn jeder Kollege das selber organisieren muss.

Würde bei uns nicht als Vertretung angerechnet werden können weil kein eigenständiger Unterricht.

Geht mir auch mehr um die wöchentliche Arbeitszeit und nicht alle KuK sind verbeamtet.

Beitrag von „Moebius“ vom 29. April 2025 20:44

Zitat von Kapa

Würde bei uns nicht als Vertretung angerechnet werden können weil kein eigenständiger Unterricht.

Geht mir auch mehr um die wöchentliche Arbeitszeit und nicht alle KuK sind verbeamtet.

Auch Angestellte dürfen an 6 Tagen in der Woche arbeiten (§ 3 ArbZG).

Die Schulleitung hat grundsätzlich einen Ermessensspielraum bei der Frage, was genau als "Vertretung" angerechnet wird. Ich halte es für ausgeschlossen, dass irgendwo die übergeordnete Behörde Theater macht, weil 3 mal pro Schuljahr eine Hand voll Stunden für Klausuraufsichten an einem Samstag als Vertretung angerechnet werden, wenn insgesamt die Stundenkonten nicht aus dem Ruder laufen.

Natürlich gibt es Schulleitungen, die den "das dürfen wir nicht zählen"-Joker hier trotzdem ziehen, um die Diskussion darüber gar nicht erst aufkommen zu lassen. So eine Regelung lässt sich in der Schule aber auf Dauer nur erhalten, wenn das Kollegium sie mit trägt, da sind die paar Stunden an dieser Stelle gut investiert.

Beitrag von „Kapa“ vom 30. April 2025 06:21

Zitat von Moebius

Auch Angestellte dürfen an 6 Tagen in der Woche arbeiten (§ 3 ArbZG).

Die Schulleitung hat grundsätzlich einen Ermessensspielraum bei der Frage, was genau als "Vertretung" angerechnet wird. Ich halte es für ausgeschlossen, dass irgendwo die übergeordnete Behörde Theater macht, weil 3 mal pro Schuljahr eine Hand voll Stunden für Klausuraufsichten an einem Samstag als Vertretung angerechnet werden, wenn insgesamt die Stundenkonten nicht aus dem Ruder laufen.

Natürlich gibt es Schulleitungen, die den "das dürfen wir nicht zählen"-Joker hier trotzdem ziehen, um die Diskussion darüber gar nicht erst aufkommen zu lassen. So

eine Regelung lässt sich in der Schule aber auf Dauer nur erhalten, wenn das Kollegium sie mit trägt, da sind die paar Stunden an dieser Stelle gut investiert.

Brandenburg hat Vertretung bzw. Mehrarbeitsstunde festgelegt als eigenständiger Unterricht. Da hast du keinen Ermessensspielraum, wir sind hier schon mit dem Schulamt aneinander geraten weil wir eine Prüfungsaufsicht als Mehrarbeit deklarieren wollten.

Beitrag von „XeleX“ vom 30. April 2025 17:19

Bei uns an der Schule haben wir samstägliche Nachschreibetermine (1.-4. Std.) für die Oberstufe im letzten Schuljahr eingeführt. Die Anzahl der Nachschreiber hat sich mehr als halbiert, so dass beabsichtigt ist, das dauerhaft zu machen.

Die beiden Aufsichten dazu werden nicht verpflichtet, sondern melden sich freiwillig, wobei früher oder später natürlich jede Lehrkraft mal drankommen soll. Die Erreichbarkeit der Schule ist für unsere SuS am Samstagvormittag kein Problem.

VG, XeleX

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 30. April 2025 17:45

Solange man als Beamter die 4 Stunden im Monat zusammenkriegt, ist das doch ein feiner Zuverdienst. Da wäre ich regelmäßig dabei.